



Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2024
2. Hebesatzsatzung der Stadt Schlitz ab dem Haushaltsjahr 2025  
**VL-1001/XII**
3. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung  
am 07.10.2024
4. Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schlitz  
**VL-1007/XII**

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Bürgermeister Heiko Siemon bittet darum, die Tagesordnung um den TOP 4 – Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schlitz zu erweitern.

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss wird um**

**TOP 4 – Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Schlitz**

**erweitert.**

Abstimmung: Einstimmig  
8 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung

**1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2024**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss vom 05. September 2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.**

Abstimmung: Einstimmig  
7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**2. Hebesatzsatzung der Stadt Schlitz ab dem Haushaltsjahr 2025**

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald verweist auf die seitherigen Beratungen.

Bürgermeister Heiko Siemon macht ergänzende Ausführungen und geht insbesondere auf die aktuellen Berechnungen, Verschiebungen zwischen den Grundsteuerarten und das Ziel der Aufkommensneutralität ein. Derzeit wird empfohlen, der Hebesatzempfehlung des Landes Hessen zu folgen.

Sofern die Aufkommensneutralität dadurch nicht erreicht werden kann, wäre die Beschlussfassung ggf. bis zum 30. Juni 2025 anzupassen.

Ausschussmitglied Kevin Alles fragt nach, ob geprüft wird, ob sämtliche Messbeträge vorliegen. Bürgermeister Heiko Siemon führt an, dass bis Ende des Jahres noch Mitteilungen erwartet werden und im Zuge der Umstellung eine entsprechende Prüfung erfolgt.

Durch Ausschussmitglied Jürgen Laurinat wird angeregt, den Hebesatz beispielsweise im Bereich der Grundsteuer A bei 625 v.H. zu belassen, um dann nach der endgültigen Veranlagung den Hebesatz festzusetzen und entstehende Guthaben zu verrechnen. Bürgermeister Heiko Siemon und FBL Steffen Höhl führen hierzu an, dass dies am Verfahren mit einer Beschlussfassung bis zum 30. Juni 2025 nichts verändert, da es sich bei der Grundsteuer um eine Jahressteuer handelt.

### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:**

I.

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) die Hebesatzsatzung der Stadt Schlitz.**

II.

**Die dieser Beschlussvorlage beigefügte Hebesatzsatzung der Stadt Schlitz wird Bestandteil dieses Beschlusses.**

III.

**Die Hebesatzsatzung der Stadt Schlitz tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.**

Abstimmung: Mehrheitlich dafür  
8 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

### **3. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 07.10.2024**

Weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 07. Oktober 2024 lagen nicht vor.

Ausschussmitglied Jürgen Laurinat verlässt wegen Widerstreit der Interessen die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss.

Durch Ausschussmitglied Kevin Alles wird mit Verweis auf die in der Vorlage enthaltenen persönlichen Daten und der Beratungen über Kaufpreis etc. der Antrag gestellt, TOP 4 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

